

LANDESHAUPTSTADT DRESDEN

- Stadtrat -

Vorlage Nr.: V0411/15

Datum: 25. Juni 2015

BESCHLUSSEMPFEHLUNG - federführend

des Jugendhilfeausschusses
(JHA/013/2015)

über:

Trägerschaftswechsel der Kindertageseinrichtung Pirnaer Landstraße 191 in 01257 Dresden vom Träger KILALOMA e. V. zum Träger Berufsbildungswerk Sachsen GmbH

Beschlussvorschlag:

1. Der Stadtrat beschließt den Trägerschaftswechsel der Kindertageseinrichtung Pirnaer Landstraße 191 in 01257 Dresden vom Träger KILALOMA e. V. zum Träger Berufsbildungswerk Sachsen GmbH zum 1. Juli 2015.
2. Der Stadtrat beschließt die Bezuschussung der zur Betriebsführung notwendigen Betriebskosten nach SächsKitaG zum 1. Juli 2015.
3. Der Stadtrat beschließt für eine Laufzeit von 15 Jahren nach Eröffnung des Ersatz-neubaus der Grundschule und des Hortes und vorbehaltlich der Erteilung der Betriebserlaubnis die Übernahme der Refinanzierungskosten für den Hort, sofern die Einrichtung im Refinanzierungszeitraum als Hort betrieben wird.

Die Oberbürgermeisterin wird beauftragt, den Stadtrat über den erwarteten Restwert des Gebäudes und die Möglichkeiten des Ausgleichs, wie beispielsweise die weitere öffentliche Nutzung, zu informieren.

4. Die Oberbürgermeisterin wird mit dem Abschluss einer Vereinbarung zur Betriebsführung und Betriebskostenfinanzierung, Qualitätssicherung und -entwicklung beauftragt.
5. **Die Oberbürgermeisterin wird mit dem Abschluss einer Zusatzvereinbarung mit dem Träger zum Erbbaurechtsvertrag beauftragt, welche den Verzicht des Trägers auf Entschädigung beinhaltet, falls er öffentliche Gelder der Landeshauptstadt Dresden für Investitionen oder Werterhaltung für Gebäude und Anlagen von Schule und Hort**

erhalten hat und diese Gebäude und Anlagen noch nicht abgeschrieben sind. Diese Vereinbarung gilt als Voraussetzung des Trägerschaftswechsels.

Abstimmung: Zustimmung mit Ergänzung
Ja 14 Nein 0 Enthaltung 0

Jens Hoffsommer
Vorsitzender